



**Beitragsordnung**

**des**

**Turnverein Braunfels**

**1894 e.V.**

# Beitragsordnung des Turnverein Braunfels 1894 e.V.

## Inhalt

**§ 1 Mitgliedsbeiträge**

**§ 2 Abteilungsbeiträge**

**§ 3 Kursgebühren**

**§ 4 Förderbeiträge**

**§ 5 Beitragsfestsetzung**

**§ 6 Beitragserhebung**

**Anhang mit aktuellen Beiträgen**

### § 1 Mitgliedsbeiträge

Es ist von jedem Mitglied ein Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag, der zum 1.6. eines jeden Jahres fällig wird. Bei Eintritt nach dem 1.6. wird für das Eintrittsjahr dieser anteilig erhoben, in dem ein Monat mit 1/12 de Jahresbeitrages berechnet wird.

Aktuelle Beiträge im Anhang.

### § 2 Abteilungsbeiträge

Der Abteilungsbeitrag ist ein Jahresbeitrag, der zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen wird. Abteilungsbeiträge sind Abgaben, die zur finanziellen Absicherung sportartentypischer, regelmäßiger Aufwendungen nötig sind. Der Abteilungsbeitrag ist durch Beschluss der Abteilungsversammlung festzulegen und durch den Vorstand des Turnverein Braunfels zu genehmigen.

Es werden Abteilungsbeiträge für die Abteilung Tischtennis erhoben.

Passive Mitglieder sind vom Abteilungsbeitrag befreit.

Aktuelle Beiträge im Anhang.

### § 3 Kursgebühren

Sportarten werden grundsätzlich in Abteilungen fortlaufend angeboten. In Fällen, in denen es die Sportart vorgibt, z.B. Saisonabhängigkeit oder zur Erprobung einer Neueinführung einer Sportart in das Trainingsprogramm, können Kurse angeboten werden. Kurse dienen auch als Mitgliederwerbung. An Kursen können Mitglieder und Nichtmitglieder teilnehmen.

Mitglieder und Nichtmitglieder zahlen Kursgebühren, die der Turnverein per Lastschriftverfahren einzieht. Mitglieder zahlen ermäßigte Kursgebühren.

Die Kursgebühren werden für jeden Kurs nach Vorstandsbeschluss individuell festgelegt.

Die Höhe der Kursgebühr richtet sich nach Kostenaufwand für Material und Aufwandsentschädigung für vereinseigene oder externe Trainer.

### § 4 Förderbeiträge

Passive Mitglieder fördern den Verein mit einem regelmäßigen Jahresbeitrag.

Aktuelle Beiträge im Anhang.

### § 5 Beitragsfestsetzung

Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Der Abteilungsbeitrag wird von der jeweiligen Abteilungsversammlung festgelegt und muss vom Vorstand des Turnverein Braunfels 1894 e.V. genehmigt werden.

Kursgebühren werden individuell nach Vorstandbeschluss festgelegt.

Veränderungen der Beitragshöhe werden als Anlage angefügt und sind Bestandteil der Beitragsordnung.

### § 6 Beitragserhebung

Die Beiträge des TV Braunfels 1894 e.V. werden per Lastschrift gemäß Beitragsfestsetzung eingezogen. Die Abbuchung erfolgt zum 1.6. des Beitragsjahres. Jedes Mitglied erteilt dem Verein eine entsprechende Einzugsermächtigung.

Muss der Beitrag wegen nicht erteilter Einzugsermächtigung per Rechnung erhoben werden, so erhöht sich der zu zahlende Betrag um eine Gebühr von 5 EUR.

Zahlt das Mitglied in den ersten 3 Monaten des Beitragsjahres den Mitgliedsbeitrag im Voraus, entfällt die Gebühr.

## Anhang mit aktuellen Beiträgen

Gültig ab 01. April 2015

### Mitgliedsbeiträge

- |                               |            |
|-------------------------------|------------|
| • Kinder (bis 13 Jahre)       | 50,00 EUR  |
| • Jugendliche (14 - 17 Jahre) | 50,00 EUR  |
| • Erwachsene (ab 18 Jahre)    | 65,00 EUR  |
| • Familien (*)                | 115,00 EUR |

\* als Familien gelten: mindestens 1 Erwachsener und 2 Kinder / Jugendliche oder  
2 Erwachsene und mindestens 1 Kind /Jugendlicher

### Abteilungsbeiträge

#### *Abteilung Tischtennis*

- |                               |           |
|-------------------------------|-----------|
| • Kinder (bis 13 Jahre)       | 10,00 EUR |
| • Jugendliche (14 - 17 Jahre) | 10,00 EUR |
| • Erwachsene (ab 18 Jahre)    | 20,00 EUR |

### Förderbeiträge

- |                      |           |
|----------------------|-----------|
| • Passive Mitglieder | 35,00 EUR |
|----------------------|-----------|